

# Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG



## Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen zum 31.12.2023

### gemäß § 4 Transparenzgesetz

#### HGB-Rückstellungen

Gesellschafter der Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG (KKB), Hamburg, sind die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, die auch für die Geschäfts- und Betriebsführung verantwortlich ist, mit Anteilen von 66,7 % sowie die PreussenElektra GmbH mit Anteilen von 33,3 %. Im Einklang mit dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle berichtet die KKB nachfolgend als Betreiber des Kernkraftwerks Brunsbüttel.

<b>HGB-Rückstellung für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	- MEUR -	
Nach- und Restbetrieb	455,6	420,3
Abbau einschließlich Vorbereitung	297,7	284,6
Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle	297,0	360,7
Abzüglich geleisteter Anzahlungen	-22,7	-22,4
<b>Summe</b>	<b>1.027,6</b>	<b>1.043,2</b>

<b>Rückstellungsentwicklung in 2023</b>	<b>HGB</b>	<b>Verpflichtung</b>
	- MEUR -	
Anfangsbestand 01.01.2023	1.043,2	972,8
Aufzinsung in 2023	7,5	0,0
Rückstellungsinanspruchnahme in 2023	-92,9	-92,9
Veränderung Zinsparameter/zukünftige Preisteigerung in 2023	-17,4	0,0
Veränderung durch Neubewertung in 2023	87,1	98,6
<b>Endbestand zum 31.12.2023</b>	<b>1.027,6</b>	<b>978,5</b>

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes (EntsorgungsÜG) sämtliche zukünftigen nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen, von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen aus Betrieb und Rückbau sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen und konventionellen Kraftwerksanlagenteile. Für die Bewertung der Rückstellungen auf den 31.12.2023 in Höhe von **1.027,6 MEUR** wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,28 % (Vorjahr: 0,84 %) gemäß den Vorgaben nach Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine zukünftige Kostensteigerungsrate von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) zugrunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 7,5 MEUR. Die Rückstellungserhöhung um 87,1 MEUR ist im Wesentlichen auf eine höhere Inflation sowie gestiegene Eigenpersonalkosten (Tarifabschluss) in 2023 und erwartete terminliche Verzögerungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Reduzierung aus der Erhöhung des Diskontierungszinssatzes mit 17,4 MEUR.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrunde liegenden planerischen zukünftigen Zahlungsströme sind sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemeingültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2039 (Vorjahr 2037). Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag (Preisstand zum 31.12.2023) auf 978,5 MEUR.

#### Genehmigungsstatus

Der operative Übergang der Betriebsverantwortung für das Zwischenlager für Brennelemente (SZB) auf die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) wird erst nach Erteilung der § 6 AtG-Übergangsgenehmigung erfolgen können. Entsprechende Genehmigungsverfahren (Grundgenehmigung und Übergangsgenehmigung) sind beim zuständigen Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) anhängig, beiden Genehmigungsverfahren ist die BGZ beigetreten. Eine terminliche Prognose – insbesondere für die für den Betriebsübergang zur BGZ relevanten Übergangsgenehmigung – für das SZB ist gegenwärtig nicht möglich.

KKB errichtet für die Zwecke der Zwischenlagerung (LAW/MAW) von den im Anhang Tabelle 2 zum EntsorgungsÜG aufgezählten Zwischenlagern das Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmA) am Standort Brunsbüttel. KKB ist am 8. März 2023 die beantragte Umgangsgenehmigung nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) unter Auflagen erteilt worden. Die Errichtung des Lagers wurde am 20.12.2023 mit der Bestätigung des Inbetriebsetzungsprogramms durch Sachverständige abgeschlossen. Das LasmA wird nach den Regelungen des zwischen KKB und BGZ geschlossenen Vertragswerks nach Erfüllen der für die erste Einlagerung erforderlichen Auflagen und Erklärung der Einlagerungsbereitschaft auf die BGZ übertragen. Dies ist für 2024 vorgesehen.

Die Erteilung der 2. Abbaugenehmigung für KKB, welche bereits am 8. Juni 2020 beantragt wurde, ist nach Einschätzungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 nicht mehr in 2024 zu erwarten.

## Bearbeitungsfortschritte im Geschäftsjahr 2023

Bei der Entsorgung (Bestandteil der Kategorie „Reststoffbearbeitung und Verpackung radioaktiver Abfälle“) lag der Schwerpunkt auf der Optimierung des bestehenden Freigabeverfahrens inklusive der Reststoffbearbeitung und der Implementierung neuer Freigabestoffströme und Wege wie z. B. den Eigentumsübertrag (Schmelzen bei Cyclife Schweden). Hierbei wurde vor allem die Qualifizierung der Messtechnik forciert betrieben. Im März wurde die erste Freigabedokumentation eingereicht und liegt zur Prüfung bei der Behörde. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erstellung der Nuklidvektoren für das Abbauprojekt „Vorwärmerbühne“ im Maschinenhaus. Zusätzlich zur Bearbeitung der anfallenden Demontagemassen wurden vermehrt die Abarbeitung und Begutachtung von Bestandsreststoffen und Altabfällen vorangetrieben. Bereits bestehende Prozesse bei den radioaktiven Abfällen (Dokumentation Rohabfälle) wurden optimiert. Weiterhin wurde in enger Interaktion mit Behörde und Sachverständigen alle Unterlagen zum Lasma bearbeitet, um damit eine frühestmögliche Annahmefähigkeit des Lagers sicherzustellen. Die Anmeldung von Kampagnen wurde im Endlager- und Aufsichtsverfahren forciert. Es wurden Antragsunterlagen zu den Steuerstabantrieben und Schmelzprozessabfällen bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und im Aufsichtsverfahren eingereicht. In Vorbereitung auf die Auslagerung der in der Transporthalle II befindlichen Gebinde in das Lasma wurde die Planung konkretisiert.

Im Abbau wurde mit der Demontage der Massengewerke fortgefahren. Im ersten Halbjahr musste die Anweisung zur Kennzeichnung von Abbaubereichen qualifiziert werden, was mit erheblichen Einschränkungen bei der Durchführung des Abbaus einherging. Weiterhin wurde der Umbau vorhandener Betriebsgebäude (Schwerpunkt Gasturbinenkraftwerk) zu Stellflächen für freigemessene, noch nicht freigegebene Reststoffe fortgesetzt. Die Demontearbeiten der RDB (Reaktordruckbehälter)-Einbauten wurden im August 2023 abgeschlossen. Im 4. Quartal wurden die Arbeitsbereiche gereinigt, das Wasser im Flutraum abgesenkt und Werkzeuge ausgeschleust. Die Demontage von Systemen im Reaktorgebäude wurde ebenso fortgesetzt wie die Herstellung der Transportwege vom Sicherheitsbehälter zur Reststoffbearbeitung mittels Wandschwenkkrane und Übergabebühne im großen Montageschacht des Reaktorgebäudes. Die Erweiterung der oberen Montageöffnung des Sicherheitsbehälters (SHB) konnte abgeschlossen werden. Bei der Demontage von Systemen im Maschinenhaus stand weiterhin die Vorbereitung im aufsichtlichen Verfahren (Abschluss Stillsetzung und radiologische Charakterisierung) im Vordergrund. Die Abbauarbeiten starteten im September 2023. Die Ausführungsplanung für den Abbau des RDB wurde fortgesetzt, die Gerätetechnik hierzu wurde bereits hergestellt und abgenommen.